

Corporate Governance-Bericht

Transparenz und das Vertrauen unserer Stakeholder sind uns wichtige Anliegen. Die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex haben daher einen großen Stellenwert.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex besteht seit dem Jahr 2002 und wird regelmäßig an die gültigen Gesetzestexte sowie aktuellen Trends angepasst. Er bildet den Standard für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle in Österreich. Die darin enthaltenen Bestimmungen tragen wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt bei und der zu veröffentlichende Bericht der Unternehmen über die Einhaltung der Bestimmungen fördert ein hohes Maß an Transparenz.

Die VIG Holding bekennt sich zur Anwendung und Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2020. Weiters fließen § 243c UGB sowie § 267b UGB (Konsolidierter Corporate Governance-Bericht) in die Erstellung dieses Berichtes ein.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl über die Website der VIG-Versicherungsgruppe unter www.vig.com/ir als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Die VIG Holding versteht Corporate Governance als einen kontinuierlichen Prozess, der sich aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Tendenzen verändert und zum Vorteil der Versicherungsgruppe und all seiner Stakeholder stetig weiterentwickelt werden muss. Ziel aller im Rahmen von Corporate Governance gesetzten Maßnahmen ist die Sicherstellung verantwortungsvoller, auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Unternehmensführung bei gleichzeitig effektiver Unternehmenskontrolle.

Im Rahmen gelebter Corporate Governance sind dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und den Mitarbeitern die Beachtung und Erfüllung der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein wichtiges Anliegen. Alle Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nachfolgend strukturiert und übersichtlich dargestellt.

Die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex werden in die folgenden drei Kategorien unterteilt:

- Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (Legal Requirement)
- Regeln, die eingehalten werden sollen; eine Nichteinhaltung muss erklärt und begründet werden, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen (Comply or Explain)
- Regeln, die reinen Empfehlungscharakter haben, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (Recommendation)

Sämtliche Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex werden eingehalten.

Zum Konsolidierungskreis des Konzerns zählen auch kapitalmarktorientierte Tochterunternehmen, die nach der für sie maßgeblichen Rechtsordnung zur Aufstellung und Veröffentlichung eines Corporate Governance-Berichtes verpflichtet sind. Dazu zählen: Ray Sigorta (Türkei) und Makedonija Osiguruvanje (Nordmazedonien). Die Corporate Governance-Berichte sind Bestandteile der Geschäftsberichte der Gesellschaften und auf den jeweiligen Unternehmenswebsites abrufbar: www.raysigorta.com.tr (About > Investor Relations), www.insumak.mk (Website-Link: <https://www.insumak.mk/about-us/financial-reports/?lang=en>). Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen verwiesen.

Die Aktionärsstruktur kann unter www.vig.com/ir eingesehen werden.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Der Vorstand der VIG Holding setzte sich per 31. Dezember 2019 aus sechs Personen zusammen:

- Prof. Elisabeth Stadler (Generaldirektorin, Vorstandsvorsitzende)
- Komm.-Rat Franz Fuchs (Generaldirektor-Stellvertreter)
- Dr. Judit Havasi
- WP/StB Mag. Liane Hirner
- Mag. Peter Höfner
- Dr. Peter Thirring

Weiters waren für das Geschäftsjahr 2019 Herr Gábor Lehel und Herr Mag. Gerhard Lahner zu Stellvertretern für den Vorstand bestellt.

Änderungen während und nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Dr. Judit Havasi übernahm mit 1. Jänner 2020 die Funktion als Vorstandsvorsitzende und Generaldirektorin der Donau Versicherung und hat ihr Vorstandsmandat bei der

VIG Holding mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 zurückgelegt. Gábor Lehel, Mag. Gerhard Lahner und Mag. Harald Riemer wurden mit Wirkung zum 1. Jänner 2020 in den Vorstand der VIG Holding bestellt.

GD-Stv. Franz Fuchs wird nach Ablauf seiner Funktionsperiode mit 30. Juni 2020 aus dem Vorstand ausscheiden.

Im Folgenden werden nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres beruflichen Werdegangs dargestellt:



Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin,
Vorstandsvorsitzende

Geburtsjahr: 1961

Datum der Erstbestellung: 1.1.2016

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Prof. Elisabeth Stadler studierte Versicherungsmathematik an der Technischen Universität Wien und machte in der österreichischen Versicherungswirtschaft als Vorstandsmitglied und als Vorstandsvorsitzende Karriere. Im Mai 2014 wurde Elisabeth Stadler von Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek der Berufstitel Professorin für ihre Verdienste in der Versicherungsbranche verliehen. Von September 2014 bis März 2016 war sie Generaldirektorin der Donau Versicherung und seit 2016 steht sie an der Spitze der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung und strategische Fragen, Group Development and Strategy, Planung und Controlling, Generalsekretariat und Recht, Corporate Social Responsibility, Beteiligungsmanagement, Europäische Angelegenheiten, Group Communications & Marketing, Group Sponsoring, Bankkooperationen und internationale Partnerschaften, Human Resources

Länderverantwortung: Österreich, Tschechische Republik

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: OMV Aktiengesellschaft, voestalpine AG, Institute of Science and Technology Austria, Österreichisches Rotes Kreuz

Weiters ist Elisabeth Stadler in Aufsichtsräten von wesentlichen* VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Wiener Städtische (Österreich), Donau Versicherung (Österreich), Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik), Compensa Leben (Polen), Compensa Nichtleben (Polen), InterRisk (Polen).

*Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.



Komm.-Rat Franz Fuchs
Generaldirektor-Stellvertreter

Geburtsjahr: 1953

Datum der Erstbestellung: 1.10.2009

Ende der laufenden Funktionsperiode:
30. Juni 2020

GD-Stv. Komm.-Rat Franz Fuchs begann seine Karriere in der Versicherungswirtschaft als Aktuar. Als Spezialist für den Bereich Lebensversicherungen sowie Pensionskassen übte er vor seinem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe führende Managementpositionen im internationalen Umfeld aus. Von 2003 bis Anfang 2014 war Franz Fuchs Vorstandsvorsitzender der Compensa Nichtleben und Compensa Leben in Polen. Seit dem Jahr 2003 ist er Vorstandsvorsitzender der VIG Polska. Die Erstbestellung in den Vorstand der VIG Holding erfolgte mit 1. Oktober 2009. In Anerkennung seines jahrelangen Einsatzes und der exzellenten Betreuung der Länder Polen, Rumänien, des Baltikums, der Ukraine und Moldau wurde Franz Fuchs mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 zum Generaldirektor-Stellvertreter ernannt.

Zuständigkeitsbereiche: Versicherungstechnik Sachversicherung und Kfz-Versicherung

Länderverantwortung: Moldau, Polen, Rumänien, Ukraine

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: C-QUADRAT Investment AG

Weiters ist Franz Fuchs in Aufsichtsräten von wesentlichen* VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Compensa Leben (Polen), Compensa Nichtleben (Polen), InterRisk (Polen), Omnisig (Rumänien).



WP/StB Mag. Liane Hirner, CFO

Geburtsjahr: 1968

Datum der Erstbestellung: 1.2.2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:
31. Jänner 2023

WP/StB Mag. Liane Hirner studierte in Graz Betriebswirtschaftslehre. Vor ihrem Eintritt in die VIG-Versicherungsgruppe war sie seit 1993 bei PwC Österreich in der Wirtschaftsprüfung tätig, zuletzt als Partnerin im Bereich Versicherungen. Neben ihrer Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin engagierte sich Liane Hirner in zahlreichen Fachvereinigungen, wie in der Arbeitsgruppe IFRS des österreichischen Versicherungsverbandes und der Insurance Working Party der Vereinigung europäischer Wirtschaftsprüfer in Brüssel. Liane Hirner wurde mit 1. Februar 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt. Mit 1. Juli 2018 hat sie die Funktion des Finanzvorstandes (CFO) übernommen. Im Jahr 2019 hat die EIOPA Liane Hirner als neues Mitglied in die Insurance & Reinsurance Stakeholder Group (IRSG) berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Finanz- und Rechnungswesen, Enterprise Risk Management, Asset-Risk Management, Datenmanagement & Prozesse

Länderverantwortung: Deutschland, Weißrussland

Weiters ist Liane Hirner in Aufsichtsräten von wesentlichen* VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Kooperativa (Tschechische Republik), ČPP (Tschechische Republik)

*Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.



Mag. Peter Höfing

Geburtsjahr: 1971

Datum der Erstbestellung: 1.1.2009

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Mag. Peter Höfing studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und an der Universität Louvain-la-Neuve (Belgien). Seit 1. Jänner 2009 ist Peter Höfing Vorstandsmitglied der VIG Holding. Davor war er Vorstandsdirektor für Verkauf und Marketing in der Donau Versicherung. In diese trat er 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb der Versicherungsgruppe als Vorstandsvorsitzender bzw. Mitglied des Vorstands in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen tätig.

Zuständigkeitsbereiche: Firmen- und Großkundengeschäft, Vienna International Underwriters (VIU), Group Reinsurance

Länderverantwortung: Albanien, Baltikum, Bulgarien, Kosovo, Montenegro, Nordeuropa, Serbien



Mag. Gerhard Lahner

Geburtsjahr: 1977

Datum der Erstbestellung: 1.1.2020

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Mag. Gerhard Lahner studierte Betriebswirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist seit 2002 für die VIG-Versicherungsgruppe in verschiedenen Funktionen tätig. Er war Vorstandsmitglied der österreichischen Versicherungsgesellschaften Donau Versicherung und Wiener Städtische sowie Vorstandsmitglied der tschechischen Kooperativa und ČPP. Von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 war Gerhard Lahner auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management, Asset Liability Management, Treasury/Kapitalmarkt

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: CEESEG Aktiengesellschaft, Wien 3420 Aspern Development AG, Wiener Börse AG



Gábor Lehel

Geburtsjahr: 1977

Datum der Erstbestellung: 1.1.2020

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Gábor Lehel studierte Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzwesen in Tatabánya und Budapest (Ungarn). Er trat 2003 in die VIG-Versicherungsgruppe ein und war im Controlling und als Leiter des Generalsekretariats der VIG Holding tätig, bevor er 2008 in den Vorstand der ungarischen Versicherungsgesellschaft UNION Biztosító bestellt wurde. Ab Mitte 2011 bis 31. Dezember 2019 war er Generaldirektor der UNION Biztosító. Ab 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2019 war er auch Stellvertreter für den Vorstand der VIG Holding.

Zuständigkeitsbereiche: Aktuariat, Versicherungstechnik Personenversicherung

Länderverantwortung: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Nordmazedonien, Ungarn



Mag. Harald Riener

Geburtsjahr: 1969

Datum der Erstbestellung: 1.1.2020

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Mag. Harald Riener studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und trat 1998 in die Versicherungsgruppe ein, wo er bis 2001 im Marketingbereich der Donau Versicherung und der Wiener Städtischen beschäftigt war. Nach seiner Tätigkeit bei einem Medienverlag kehrte er 2006 als Marketingleiter der VIG Holding in die Versicherungsgruppe zurück. Ab 2010 war er als Vorstand in Kroatien tätig, ab 2012 in der Funktion als CEO. Von 2014 bis 2019 war Harald Riener Vorstandsmitglied der Donau Versicherung und für Vertrieb und Marketing verantwortlich.

Zuständigkeitsbereiche: Vertriebsinitiativen Privatkunden und SME, Assistance

Weiters ist Harald Riener in Aufsichtsräten von wesentlichen* VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Omniasig (Rumänien).

*Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2 % des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2 % des Gewinns vor Steuern beitragen.



Dr. Peter Thirring studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Seine mehr als 30-jährige Versicherungserfahrung hat er innerhalb der Generali Versicherungsgruppe eingesetzt. Von März 2016 bis Ende Juni 2018 war er Generaldirektor der Donau Versicherung. Peter Thirring wurde mit 1. Juli 2018 in den Vorstand der VIG Holding bestellt.

Zuständigkeitsbereiche: Externe aktive Rückversicherung, Group IT, Betriebsorganisation

Länderverantwortung: Georgien, Liechtenstein, Slowakei, Türkei

Weiters ist Peter Thirring in Aufsichtsräten von wesentlichen^{*} VIG-Konzerngesellschaften aktiv: Kooperativa (Slowakei), Donau Versicherung (Österreich).

Dr. Peter Thirring

Geburtsjahr: 1957

Datum der Erstbestellung: 1.7.2018

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2023

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden der Bereiche Group Compliance, Internal Audit und Investor Relations.

Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Website online unter www.vig.com/management verfügbar.

*Als wesentlich werden all jene Unternehmen erachtet, die sowohl mindestens 2% des verrechneten Prämienvolumens als auch mindestens 2% des Gewinns vor Steuern beitragen.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat setzt sich per 31. Dezember 2019 aus zehn Personen zusammen:

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer Vorsitzender

Geburtsjahr: 1943

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Komm.-Rat Dr. Geyer trat 1974 in die Wiener Städtische ein und wurde 1988 in den Vorstand berufen. 2001 war er Generaldirektor und Vorstandsvorsitzender der Wiener Städtischen. Unter seiner Verantwortung wurde der Einstieg der Versicherungsgruppe in den CEE-Markt mit der Gründung der Kooperativa-Versicherungsgesellschaften in Bratislava und Prag begonnen und durch die Expansion in weitere CEE-Länder zur bedeutenden internationalen Versicherungsgruppe gestaltet. Für sein Engagement in diesen Ländern erhält Komm.-Rat Dr. Geyer eine Vielzahl nationaler und internationaler Auszeichnungen. So wurde ihm z.B. für seinen Beitrag zur Entfaltung des Versicherungswesens in

der Slowakischen Republik die Ehrenwürde des Dr.h.c. der Wirtschaftsuniversität Bratislava verliehen. Mit Wirkung vom 31. Mai 2012 legte Komm.-Rat Dr. Geyer seine Funktion als Vorstandsvorsitzender der VIG Holding zurück. Er ist seit 2009 Aufsichtsratsvorsitzender der Wiener Städtischen und seit 2014 Aufsichtsratsvorsitzender der VIG Holding. Zudem ist er Vorstandsvorsitzender des Wiener Städtische Wechselseitigen Versicherungsvereins, dem Hauptaktionär der Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe.

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Geburtsjahr: 1946

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Komm.-Rat Dr. Ertl ist Doktor der Rechtswissenschaften und gehört der Versicherungsgruppe seit dem Jahr 1972 an. Bis Ende 2008 war er Mitglied des Vorstands der Wiener Städtischen sowie bis Juni 2009 Mitglied des Vorstands der Donau Versicherung. Er ist Vorstandsmitglied des Wiener Städtische Wechselseitigen Versicherungsvereins, dem Hauptaktionär der VIG Holding. Mit der über Jahre erworbenen

ausgewiesenen Versicherungsexpertise sowie seinem spezifischen Know-how der CEE-Region bereichert Komm.-Rat Dr. Ertl als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden den Aufsichtsrat.

Mag. Maria Kubitschek

2. Stellvertreterin des Vorsitzenden

Geburtsjahr: 1962

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Nach dem Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien trat Mag. Kubitschek 1988 in die Arbeiterkammer Wien ein. Nach diversen Leitungspositionen hatte sie ab 2001 die Bereichsleitung Wirtschaft in der Arbeiterkammer Wien inne, unterbrochen nur durch die Leitung des Ministerkabinetts des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie von 2011 bis 2013. Seit 2016 ist sie stellvertretende Direktorin der Bundesarbeitskammer Wien mit der Verantwortung u.a. für die Koordination der Digitalisierungsstrategie der Bundesarbeitskammer bzw. für den Digitalisierungsfonds der Arbeiterkammer Wien sowie die Leitung des Europa-Büros in Brüssel. Darüber hinaus ist sie Vorstandsmitglied im Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO).

Komm.-Rat Martina Dobringer

Geburtsjahr: 1947

Datum der Erstbestellung: 2011

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Komm.-Rat Dobringer war seit 1989 im Coface Konzern in verschiedenen Managementfunktionen tätig und bringt ihre umfassenden Kenntnisse der internationalen Versicherungswirtschaft ein. Als Vorstandsvorsitzende der Coface Central Europe Holding AG legte sie den Grundstein der erfolgreichen Expansion von Coface in dieser Region. Von 2001 bis 2011 war sie die Generaldirektorin und Vorstandsvorsitzende der Coface Austria Holding AG. 2011 wurde ihr das Große Silberne Ehrenzeichen der Republik Österreich sowie 2006 als erster Frau der österreichischen Wirtschaft der höchste französische Orden („Chevalier dans l'ordre de la Légion“) verliehen.

Dr. Gerhard Fabisch

Geburtsjahr: 1960

Datum der Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Dr. Fabisch absolvierte die Studien der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Er trat 1985 in die Steiermärkische Bank

und Sparkassen AG ein und wurde 2001 zum Vorstandsdi- rektor, 2004 zum Vorstandsvorsitzenden bestellt. Die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG verfügt über meh- rere ausländische Beteiligungen u.a. in Kroatien, Serbien sowie Bosnien-Herzegowina. Dr. Fabisch engagiert sich als Board of Director bei der ESBG (European Savings and Re- tail Banking Group) und beim WSBI (World Savings Banks Insitute). Seit 2014 ist er Präsident des Österreichischen Sparkassenverbands.

Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók

Geburtsjahr: 1948

Datum der Erstbestellung: 2019

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók ist seit 1992 unter an- derem Vorsitzender der Slowakischen Industrie- und Han- delskammer, Vorsitzender der Weltkammerföderation der Internationalen Handelskammer in Paris und Berater im Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU in Brüssel. Er stu- dierte an der Wirtschaftsuniversität Bratislava, ist Ph.D. im Bereich Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen und Ehrendok- tor der Wirtschaftsuniversität Bratislava. Neben zahlreichen weiteren Auszeichnungen wurde ihm 2013 das Große Gol- dene Ehrenzeichen der Republik Österreich vom damaligen Bundespräsidenten Dr. Heinz Fischer verliehen.

Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Geburtsjahr: 1945

Datum der Erstbestellung: 2002

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Hofrat Dkfm. Öhler trat 1970 in die Tiroler Gebietskranken- kasse ein, wo er zuerst als Leiter der Finanzabteilung und später bis 2011 als leitender Angestellter tätig war. In dieser Funktion hat er u.a. bundesweite Projekte geleitet sowie die Gebietskrankenkassen in diversen ministeriellen Gremien vertreten. Im März 2007 wurde ihm für sein Wirken in der ös- terreichischen Sozialversicherung das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Neben zahlreichen sportlichen Funktionen wurde er im November 2016 zum Mitglied des Tiroler Landessportrats bestellt.

Dr. Georg Riedl

Geburtsjahr: 1959

Datum der Erstbestellung: 2014

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Dr. Riedl absolvierte das Studium an der rechtswissen- schaftlichen Fakultät in Wien und ist seit 1991 selbstständig

als Rechtsanwalt tätig. Zu seinen Fachgebieten zählen u.a. Gesellschafts- und Steuerrecht, Mergers & Acquisitions sowie Privatstiftungsrecht und Vertragsrecht, wobei seine Tätigkeit nationale und internationale Transaktionen umfasst.

Gabriele Semmelrock-Werzer

Geburtsjahr: 1958

Datum der Erstbestellung: 2017

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Nach beruflichen Stationen bei den österreichischen Niederlassungen von Chase Manhattan Bank AG und Crédit Lyonnais AG war Frau Semmelrock-Werzer seit 1995 für die Erste Group Bank AG in verschiedenen Bereichen tätig. Von 1999 bis 2010 leitete sie die Abteilung Group Investor Relations und begleitete zusätzlich zur internationalen Kommunikationstätigkeit aktiv die Expansion der Erste Group nach CEE, mit Aufenthalten in Prag und Bukarest. Seit 2011 ist sie Vorstandsdirektorin und Sprecherin des Vorstands der Kärntner Sparkasse AG, die auch mit 70 % an der Sparkasse d.d. in Slowenien beteiligt ist.

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Geburtsjahr: 1952

Datum der Erstbestellung: 2012

Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell war 1998 bis 2003 Vize-Gouverneurin und 1997 bis 2003 Mitglied des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Sie verfügt darüber hinaus über langjährige internationale Erfahrung, insbesondere auf europäischer Ebene. Sie war stellvertretende Gouverneurin Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und Mitglied des Wirtschafts- und Finanzausschusses, der das wichtigste wirtschaftspolitische Beratungskomitee der Europäischen Union darstellt. In der OeNB war Mag. Dr. Tumpel-Gugerell u.a. für die Ressorts Volkswirtschaft und Finanzmärkte verantwortlich. In den Jahren 2003 bis 2011 war sie Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank.

Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Website online unter www.vig.com/management verfügbar.

Änderungen während des Geschäftsjahres

Propst Bernhard Backovsky (Geburtsjahr: 1943) war im Geschäftsjahr 2019 vom 1. Jänner 2019 bis zum 24. Mai 2019 als Aufsichtsratsmitglied tätig und ist nach Ablauf seiner bis 24. Mai 2019 laufenden Funktionsperiode aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der VIG Holding hat gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied so bedeutenden Umfang, dass dadurch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil der Gesellschaft beeinflusst wird. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 AktG bzw. § 15 Abs. 2 lit. I der Satzung führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Klargestellt wird, dass der Abschluss bzw. das Bestehen von Versicherungsverträgen mit der Gesellschaft die Unabhängigkeit jedenfalls nicht beeinträchtigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Das Gremium des Aufsichtsrats ist dann als unabhängig anzusehen, wenn mindestens 50 % der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die oben angeführten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds erfüllen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erklärt, ob es im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig anzusehen ist. Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók hat erklärt, dass er im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängig-

keitskriterien als nicht unabhängig gilt. Alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Hinblick auf die genannten Punkte unabhängig.

Keine Person im Aufsichtsrat ist Anteilseigner an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von mehr als 10 %.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats haben per 31. Dezember 2019 Aufsichtsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften ausgeübt:

Dr. Georg Riedl

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft
Commerzbank AG
OMV Aktiengesellschaft

Mag. Maria Kubitschek

voestalpine AG

**ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS
SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE**

Vorstand

Der Vorstand führt unter Leitung seiner Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft.

Der Vorstand berät sich nach Bedarf (in der Regel jede oder jede zweite Woche) über den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstands befinden sich in ständigem gegenseitigen Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Abteilungsverantwortlichen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird in all jenen Angelegenheiten tätig, die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats definiert sind. Um die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeiten und seiner Arbeitsweise sicherzustellen, über-

prüft der Aufsichtsrat seine Arbeitsweise regelmäßig, zumindest aber einmal im Jahr, im Rahmen einer Selbstevaluierung. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Evaluierung seiner Tätigkeit im Jahr 2019 hat ergeben, dass die Organisation und Arbeitsweise in zufriedenstellender Weise effizient und gesetzeskonform ist. Ein Änderungsbedarf oder Änderungswunsch in Bezug auf die bisher geübte Praxis konnte nicht festgestellt werden.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig und überwacht laufend sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter die Geschäftsführung der Gesellschaft sowie auch die Tätigkeit des Vorstands in Zusammenhang mit dessen Konzernleitung und Konzernüberwachung. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns erteilen. In diesen Gesprächen werden auch die Strategie, die Geschäftsentwicklung (als Ganzes sowie in einzelnen Regionen), das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem und die Tätigkeit der Internen Revision und der Compliance-Funktion sowie die Rückversicherung, sowohl auf Holdingebene als auch auf Konzernebene, diskutiert.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss führen auch direkte Gespräche mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, um sich über den Rechnungslegungsprozess und den Fortschritt der Prüfungstätigkeit zu erkundigen und zu hinterfragen, ob im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen gemacht wurden. Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde dabei auch die Gelegenheit eingeräumt, sich mit dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands auszutauschen, wobei im Geschäftsjahr von keinem der Mitglieder des Prüfungsausschusses davon Gebrauch gemacht wurde. Im Rahmen der Sitzungen zum Jahres- und Konzernabschluss werden sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtaufichtsrat die Prüfungsberichte gemeinsam mit den Prüfungsleitern eingehend diskutiert und erörtert. Der Prüfungsausschuss hat den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft geprüft und darüber dem Gesamtaufichtsrat berichtet. Es hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Die Interne Revision legt dem Prüfungsausschuss quartalsweise einen Bericht vor. Bei Bedarf werden vom Leiter der Internen Revision einzelne Themen und Prüfungsschwerpunkte im Detail erörtert. Zusätzlich legt der Leiter der Internen Revision den jährlichen Revisionsplan dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vor. Mindestens einmal jährlich erklärt der Vorstand dem Prüfungsausschuss die Organisation und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revision und des Risikomanagementsystems und legt dem Prüfungsausschuss einen diesbezüglichen schriftlichen Bericht vor, sodass sich dieser von der Wirksamkeit der eingerichteten Systeme überzeugen kann. Ergänzend dazu werden im Prüfungsausschuss der Bericht und die Beurteilung des (Konzern-)Abschlussprüfers betreffend die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements behandelt. Im Aufsichtsrat wird darüber berichtet.

Zusätzlich haben der Prüfungsausschuss sowie der gesamte Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht 2019 (konsolidierter nichtfinanzieller Bericht) vom Vorstand erhalten, eingesehen und sorgfältig geprüft.

Mindestens einmal jährlich stellt der Vorstand dem Aufsichtsrat die in den VIG-Gesellschaften getroffenen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption dar und der Aufsichtsrat bespricht diese Maßnahmen.

Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung in Bezug auf die Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat die vom Gesetz und dem Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, die ein Mitglied des Aufsichtsrats erfüllen und einhalten muss.

Auch bei der Vorbereitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung betreffend den (Konzern-)Abschlussprüfer achten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat streng darauf, dass alle vom Gesetz und Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen Voraussetzungen und Bedingungen voll erfüllt sind. Als Unternehmen von öffentlichem Interesse werden die für Versicherungsunternehmen geltenden besonderen zusätzlichen Regeln der externen und internen Rotation und das besondere Ausschreibungsverfahren eingehalten. Darüber hinaus lässt sich der Aufsichtsrat nach Abschluss der Konzernabschlussprüfung eine Aufstellung vorlegen, aus der die gesamten Aufwendungen für die Prüfungen in sämtlichen

Konzerngesellschaften ersichtlich sind. Diese Aufstellung ist gesondert nach Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer, für Mitglieder des Netzwerkes, dem der Konzernabschlussprüfer angehört, und für andere im Konzern tätige Abschlussprüfer gegliedert.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte aus seiner Mitte fünf Ausschüsse gebildet: Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss), Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss), Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss), Strategieausschuss und Nominierungsausschuss.

Weiters hat sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Vergütungspolitik beschäftigt.

Zudem haben sich der Nominierungsausschuss sowie der Aufsichtsrat in der Berichtsperiode intensiv mit der zukunftsorientierten Zusammensetzung des Vorstands beschäftigt. Dabei war auch der Wechsel von Frau Dr. Havasi in den Vorstand der Donau Versicherung als Vorstandsvorsitzende ab 1. Jänner 2020 sowie das bevorstehende Mandatsende von Herrn GD-Stv. Fuchs im Jahr 2020 zu berücksichtigen. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2019 Herrn Mag. Lahner, Herrn Lehel und Herrn Mag. Riener mit Wirkung ab 1. Jänner 2020 in den Vorstand bestellt. Herr Mag. Lahner und Herr Lehel waren zuvor bereits Stellvertreter für den Vorstand und, so wie Herr Mag. Riener, bereits viele Jahre in der VIG-Versicherungsgruppe in Funktionen im In- und Ausland engagiert.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)
Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl
Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer

Dr. Georg Riedl

Stellvertreterin: Mag. Maria Kubitschek

PRÜFUNGSAUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr und ist insbesondere für die gemäß § 92 Abs. 4a Z 4 AktG und § 123 Abs. 9 VAG sowie die in der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zugewiesenen Aufgaben zuständig, nämlich:

1. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der internen Revisions-Funktion und des Risikomanagementsystems des Unternehmens;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z 12 APAG veröffentlicht werden;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für das geprüfte Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen; Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und § 271a Abs. 6 UGB gelten;
5. die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat, sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei;
6. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
7. die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage auf Gruppenebene und des Corporate Governance-Berichts

auf konsolidierter Ebene sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;

8. die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars und der Überprüfung der Prüfungshonorare gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie der Rotationsfristen gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014.

Darüber hinaus legt der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) in einer – zusätzlich zu der im Gesetz vorgesehenen – weiteren Sitzung fest, wie die wechselseitige Kommunikation zwischen (Konzern-)Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) zu erfolgen hat, wobei auch die Gelegenheit eingeräumt wird, dass ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) und dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstands stattfinden kann.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)

1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Dr. Georg Riedl (Vorsitzende-Stellvertreter)

1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Komm.-Rat Martina Dobringer

Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer

1. Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Mag. Maria Kubitschek

Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók

Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

**AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN
(PERSONALAUSSCHUSS)**

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

Dr. Georg Riedl

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von Experten grundlegende Entscheidungen vor, die dann im Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer

Dr. Georg Riedl

Stellvertreterin: Gabriele Semmelrock-Werzer

Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihók

Stellvertreterin: Mag. Maria Kubitschek

NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl

Dr. Georg Riedl

Komm.-Rat Martina Dobringer

Der Aufsichtsrat hat die Zustimmung erteilt, dass die VIG Holding oder die übrigen Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe die anwaltlichen Leistungen von Dr. Georg Riedl, Aufsichtsratsmitglied, in Anspruch nehmen und ihn bzw. seine Kanzlei projektbezogen mit der Vertretung und Beratung zu marktüblichen Konditionen beauftragen können. Dr. Georg Riedl hat als Rechtsanwalt Beratungsleistungen erbracht, wofür im Geschäftsjahr 2019 insgesamt Honorare (netto) in der Höhe von EUR 11.229,17 zuzüglich Barauslagen und 20 % Umsatzsteuer angefallen sind (davon für die VIG Holding EUR 2.625 zuzüglich Barauslagen und 20 % Umsatzsteuer). Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Gerhard Fabisch und Gabriele Semmelrock-Werzer sind Vorstandsmitglieder von Unternehmen, mit denen Vertriebsverträge zu markt- und branchenüblichen Konditionen bestehen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Jahr 2019 keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurft hätten.

ANZAHL DER SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Im Jahr 2019 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und fünf über das Geschäftsjahr verteilte Aufsichtsrats-sitzungen statt. Weiters wurden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten. An drei Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie auch an jener Sitzung des Aufsichtsrats im Jahr 2019, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und des Konzernabschlusses 2018 sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 befasste, und an der Hauptversammlung hat der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG), teilgenommen. Im Jahr 2019 wurden drei Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss) abgehalten. Weiters hat eine Sitzung des Nominierungsausschusses im Jahr 2019 stattgefunden. Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) und der Strategieausschuss haben im Jahr 2019 nicht getagt; strategische Fragen wurden im Gesamtaufsichtsrat behandelt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats war bei weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen anwesend.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Unternehmensrichtlinie zur Vergütung auf Basis der Bestimmungen von Solvency II enthält Standards, die darauf abzielen, dass Vergütungsregelungen keinen Anreiz zu übermäßiger Risikobereitschaft bieten sowie möglichst keine Interessenkonflikte entstehen lassen. Bezogen auf Schlüsselfunktionen, und hier insbesondere betreffend deren variable Entlohnung, enthält die Unternehmensrichtlinie weitere Bestimmungen, die im Wesentlichen auf die Förderung der Nachhaltigkeit und den kritischen Umgang mit Risiko fokussieren. Eine entsprechende Gruppen-Leitlinie gilt für alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen der Versicherungsgruppe und somit für alle wesentlichen in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften.

Vergütungsschema für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Erfüllung der klassischen Ziele für die Periode des Geschäftsjahres 2019 erreichen kann, entspricht rund 40 % bis rund 50 % des Fixbezuges. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen bzw. Vergü-

tungen für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltskomponenten im Ausmaß von maximal rund 80 % bis rund 105 % der Fixbezüge möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2019 bis ins Jahr 2023 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe zu beobachten ist.

Die wesentlichen Leistungskriterien (Ziele) der variablen Vergütung des Jahres 2019 sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung, das Ergebnis vor Steuern sowie – als nicht finanzielles Ziel – die Förderung gesellschaftlicher Verantwortung in der Praxis; für die Sondervergütungen strategische Ziele wie beispielsweise Erfolge im Bereich Bankenkooperation oder Marktanteil; weiters gebührt Vergütung für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Im Berichtsjahr erhielten die aktiven Vorstandsmitglieder des Jahres 2019 für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft sowie als gesetzlicher Vertreter von verbundenen Unternehmen:

| | 2019 | | | | | | |
|--------------------------------|---------------|--------------------|------------|-------------|---------------|--------------|--------|
| | Prof. Stadler | Komm.-Rat Fuchs | Dr. Havasi | Mag. Hirner | Mag. Höfinger | Dr. Thirring | Gesamt |
| in TEUR | | | | | | | |
| Entgelte VIG Holding | 1.450 | 868 | 868 | 764 | 868 | 663 | 5.480 |
| Fix | 784 | 542 | 542 | 542 | 542 | 542 | 3.492 |
| variables Entgelt für 2018 | 539 | 242 | 242 | 222 | 242 | 121 | 1.609 |
| variables Entgelt für Vorjahre | 127 | 84 | 84 | 0 | 84 | 0 | 379 |

2018

| | Prof. Stadler | Komm.-Rat Fuchs | Dr. Havasi | Mag. Hirner ¹⁾ | Mag. Höfinger | Dr. Simhandl ²⁾ | Dr. Thirring ³⁾ | Gesamt |
|--|---------------|--------------------|------------|---------------------------|---------------|----------------------------|----------------------------|--------------|
| in TEUR | | | | | | | | |
| Entgelte VIG Holding | 1.274 | 818 | 818 | 485 | 818 | 553 | 265 | 5.031 |
| Fix | 765 | 528 | 528 | 485 | 528 | 263 | 265 | 3.362 |
| variables Entgelt für 2017 | 446 | 242 | 242 | 0 | 242 | 242 | 0 | 1.412 |
| variables Entgelt für Vorjahre | 63 | 48 | 48 | 0 | 48 | 48 | 0 | 256 |
| Entgelte von verbundenen Unternehmen für (ehemalige) operative Tätigkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 278 ⁴⁾ | 278 |
| Summe | 1.274 | 818 | 818 | 485 | 818 | 553 | 544 | 5.309 |

¹⁾ Mag. Hirner ist seit 1. Februar 2018 Mitglied des Vorstands der VIG Holding. ²⁾ Dr. Simhandl ist per 30. Juni 2018 aus dem Vorstand der VIG Holding ausgeschieden. ³⁾ Dr. Thirring ist seit 1. Juli 2018 Mitglied des Vorstands der VIG Holding. ⁴⁾ Für seine Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Donau Versicherung bis 30. Juni 2018.

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft beinhaltet – unter anderem abhängig von der Dauer der Zugehörigkeit – eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

Auf die Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes („Abfertigung neu“) anzuwenden.

Nur die Verträge von Vorstandsmitgliedern, die bereits sehr lange in der Versicherungsgruppe tätig sind, sehen stattdessen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50 %. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung.

Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß den in der 27. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2018 gefassten Beschlüssen gebührt den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschuss-Sitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme). Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats (inkl. Sitzungsgeld) betragen im Jahr 2019 TEUR 506.

Im Einzelnen erhielten die Aufsichtsratsmitglieder:

| | 2019 | 2018 |
|--|------------|------------|
| in TEUR | | |
| Komm.-Rat Dr. Günter Geyer | 85 | 76 |
| Komm.-Rat Dr. Rudolf Ertl | 58 | 54 |
| Mag. Maria Kubitschek | 56 | 51 |
| Propst Bernhard Backovsky ¹⁾ | 15 | 37 |
| Komm.-Rat Martina Dobringer | 46 | 43 |
| Dr. Gerhard Fabisch | 38 | 34 |
| Ph.D. Ass. Prof. Dr.h.c. Peter Mihok ²⁾ | 30 | |
| Hofrat Dkfm. Heinz Öhler | 43 | 39 |
| Dr. Georg Riedl | 50 | 46 |
| Gabriele Semmelrock-Werzer | 38 | 36 |
| Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell | 47 | 43 |
| Summe | 506 | 461 |

¹⁾ Probst Bernhard Backovsky ist mit Ablauf der Hauptversammlung am 24. Mai 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

²⁾ Wahl in den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 24. Mai 2019.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrats.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Mit rund 50 Versicherungsgesellschaften und mehr als 25.000 Mitarbeitern in Österreich und Zentral- und Osteuropa vereint die VIG-Versicherungsgruppe eine Vielzahl an Nationen, Sprachen und kulturellen Hintergründen. Diversität ist ein fester Bestandteil der Stoßrichtungen der Personalstrategie.

In Bezug auf das Diversitätsmanagement betreffend die gesellschaftsrechtlichen Gremien verfolgt die VIG-Versicherungsgruppe einen „Bottom-Up“-Zugang: Dadurch, dass sich das Diversitätsmanagement auf die gesamte Belegschaft bezieht, erwartet sich die Versicherungsgruppe langfristig eine entsprechende Diversität beim Kandidatenpool für die interne Nachfolgeplanung.

Für die VIG-Versicherungsgruppe spiegelt Diversität einerseits die Ähnlichkeiten, andererseits die Unterschiedlichkeiten wider, die ihr begegnen: gruppenintern, in ihren Märkten und bei ihren Partnern und Kunden. Diversitätsmanagement basiert auf der aufrichtigen Wertschätzung von und dem offenen Umgang mit Vielfalt und bedeutet deren bewusstes Nutzen. Mit diesem Verständnis von Diversität bauen die VIG-Gesellschaften auf dem VIG Code of Business Ethics auf: *„Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung. Wir bekennen uns zur Chancengleichheit bei der Aufnahme und Förderung von Mitarbeitern ungeachtet deren Glaube, Religion, Geschlecht, Weltanschauung, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, sexueller Orientierung, Alter, Hautfarbe, Behinderung oder Familienstand.“*

Gruppen- und Holdingebene

Das Diversitätskonzept fokussiert auf Gruppen- und Holdingebene auf die Kriterien Gender, Generationen und Internationalität, für die Maßnahmen geschärft bzw. entwickelt wurden:

- Gender: Sicherstellung eines ausgewogenen Zugangs der Geschlechter in allen Aspekten (Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten, Benefits und Einkommen etc.)
- Generationen: altersgemischte Teams und Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensphasen, sodass das volle Potenzial entfaltet werden kann. Generationengerechte

Angebote und Unterstützung in verschiedenen Lebensphasen, Lernen voneinander, gesundes Arbeiten, faires Recruiting

- Internationalität: gruppenweiter Austausch von Know-how (lokale Expertise), gemeinsames Lernen, weitere Nutzung des gruppeninternen Jobmarkts sowie die Sicherstellung eines angemessenen Mix von Menschen aus unterschiedlichen Ländern in der Holdinggesellschaft

Die Dimensionen Gender, Generationen und Internationalität finden ebenfalls Berücksichtigung, wenn der Hauptversammlung Vorschläge zur Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern unterbreitet werden.

Schon seit Jahrzehnten setzt die VIG-Versicherungsgruppe auf das Konzept des lokalen Unternehmertums und fördert damit gleichzeitig, dass die „Community“ der Vorstandsmitglieder und CEOs der Unternehmensgruppe höchst international zusammengesetzt ist.

Das Thema Diversität ist fester Bestandteil von gruppenweiten Führungskräfte-Entwicklungstrainings, sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Teilnehmer und Vortragenden.

Ebene der VIG-Versicherungsgesellschaften

Vor dem Hintergrund der Diversitätsschwerpunkte auf Holding- bzw. Gruppenebene wählen die VIG-Versicherungsgesellschaften im Sinne des lokalen Unternehmertums ihre eigenen Schwerpunkte. Weitere Informationen zur Umsetzung des Diversitätskonzepts sind im Nachhaltigkeitsbericht der Versicherungsgruppe auf Seite 34 zu finden.

Diversitätsbeauftragte

Frau Mag. Angela Fleischlig-Tangl berät als Diversitätsbeauftragte nicht nur die Holdinggesellschaft, sondern auch lokale VIG-Gesellschaften zu Fragen des Diversitätsmanagements.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

Die Personalstrategie der VIG-Versicherungsgruppe sieht die Wertschätzung von Diversität und damit auch die Beseitigung von Hindernissen für Frauenkarrieren als eines ihrer Kernelemente vor. Auf Ebene der Versicherungsgruppe sowie der Holding ist das Geschlecht („Gender“) einer der drei Schwerpunkte des Diversitätskonzepts.

Gezielt wird im Nominierungsverfahren für gruppenweite Ausbildungsprogramme für Führungskräfte, High Potentials und Experten – bei letztlich lokaler Personalverantwortung – dazu aufgefordert, die Geschlechter in möglichst ausgegogenem Verhältnis zu berücksichtigen.

Frauen im Aufsichtsrat

In den Aufsichtsratsgremien der konsolidierten Versicherungsgesellschaften beträgt der Frauenanteil (Stand 31. Dezember 2019) europaweit 19,6 %, in der VIG Holding 40,0 %.

Frauen im Vorstand

Die Vorstandsgremien der konsolidierten VIG-Versicherungsgesellschaften sind zu 25,7% mit Frauen besetzt, Frauen stellen 22,0% der Vorstandsvorsitzenden. In der VIG Holding sind unter dem Vorsitz von Prof. Elisabeth Stadler per 31. Dezember 2019 50,0% der Vorstandsmitglieder Frauen.

Frauen in leitenden Stellen

Der Frauenanteil in der Ebene unmittelbar unter dem Vorstand beträgt in den konsolidierten VIG-Versicherungsgesellschaften in ganz Europa – einschließlich Vertrieb – 46,3 % (ohne Vertrieb: 52,2 %).

GENERATIONEN UND INTERNATIONALITÄT

Das Durchschnittsalter der Vorstandsmitglieder der konsolidierten Versicherungsunternehmen liegt bei rund 49,1 Jahren (Stand 31. Dezember 2019), jenes der Aufsichtsratsmitglieder bei rund 55,9 Jahren. 21 unterschiedliche Nationalitäten (Basis: Staatsbürgerschaft) sind in den Vorstandsgremien der konsolidierten VIG-Versicherungsgesellschaften vertreten, in den Aufsichtsräten 19 Nationalitäten. Weitere Informationen finden Sie im Nachhaltigkeitsbericht auf Seite 35.

BERICHT ÜBER EINE EXTERNE EVALUIERUNG

Die C-Regel 62 ÖCGK sieht eine freiwillige externe Evaluierung zur Einhaltung der C-Regeln des Kodex zumindest alle drei Jahre vor. Diese wurde zuletzt für den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2017 im Jahr 2018 vorgenommen. Alle Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass sämtlichen Anforderungen des Kodex erfüllt wurden. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website der VIG-Versicherungsgruppe zur Verfügung.

Wien, 23. März 2020

Der Vorstand:

Prof. Elisabeth Stadler
Generaldirektorin,
Vorstandsvorsitzende

Komm.-Rat Franz Fuchs
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstandsmitglied

WP/StB Mag. Liane Hirner
CFO, Vorstandsmitglied

Mag. Peter Höfinger
Vorstandsmitglied

Mag. Gerhard Lahner
Vorstandsmitglied

Gábor Lehel
Vorstandsmitglied

Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied

Dr. Peter Thirring
Vorstandsmitglied